

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Assistenzpflege bedarfsgerecht sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung während eines stationären Aufenthalts im Krankenhaus und in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen der Assistenzpflegebedarf auch dann sichergestellt wird, wenn die für sie in der Regel tätigen Pflegekräfte nicht nach dem sogenannten Arbeitgebermodell beschäftigt sind.

Berlin, den 25. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495) hat für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung, die ihre Pflege durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte nach den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) im sogenannten Arbeitgebermodell sicherstellen, die Möglichkeit der Assistenzpflege bei stationärer Krankenhausbehandlung verankert. Die Assistenzpflege umfasst die speziell wegen einer Behinderung notwendige und auf diese ausgerichtete besondere pflegerische und persönliche Betreuung/Hilfe/Assistenz.

Die Praxis hat gezeigt, dass die besondere pflegerische Versorgung auch von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung, die ihre Pflege nicht durch von ihnen nach dem sogenannten Arbeitgebermodell beschäftigte besondere Pflegekräfte sicherstellen, während eines Aufenthalts im Krankenhaus oder in einer stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, nicht ausreichend sichergestellt ist.

Dies wurde bereits im Jahr 2009 bei der Beratung des Gesetzentwurfs der damaligen Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 16/12855) und des dazu vorliegenden Änderungsantrags der Fraktion DIE

LINKE. in zahlreichen Petitionen an den Deutschen Bundestag sowie bei dem Expertengespräch des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 23. März 2011 deutlich. Bereits 2009 betonte die Fraktion der FDP: „Die Beschränkung auf Personen mit Pflegeassistenz im Arbeitgebermodell führe zu einer Ungleichbehandlung.“ (siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit auf Bundestagsdrucksache 16/13417).

Eine Ausweitung der Assistenzpflege auch für Personen, die ihre Assistenz bzw. Pflege nicht über das Arbeitgebermodell, sondern zum Beispiel über ambulante Dienste sicherstellen, ist deswegen, sowie mit Blick auf die Artikel 25 und 26 der UN-Behindertenrechtskonvention, über die Reichweite des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30. Juli 2009 sowie den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundesratsdrucksache 460/12) hinaus, geboten.